

## **Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sichern!**

Resolution der Vollversammlung der IHK Saarland zur Neuausrichtung der Energiepolitik

25. April 2022

Die Wirtschaft des Saarlandes ist durch einen großen Anteil energieintensiver Industrien geprägt. Hohe Energiepreise und potenzielle Versorgungsengpässe sind daher eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort und seine Zukunftsfähigkeit – insbesondere in Zeiten des Strukturwandels. Eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist daher eine wesentliche Grundvoraussetzung für Produktion, Wachstum und Beschäftigung im Land – heute und auch in Zukunft.

Die saarländische Wirtschaft ist sich dabei bewusst, dass der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft darstellen. Die Unternehmen bekennen sich daher auch zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Deshalb begleitet die Saarländische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit seit nunmehr fast 25 Jahren konstruktiv die „Energiewende“, mit der Deutschland einen systematischen Ausstieg aus den konventionellen fossilen und nuklearen Energieträgern vollziehen will.

Allerdings ist unzweifelhaft festzustellen, dass eine Energiepolitik, die zunehmend dem Primat des Klimaschutzes und damit der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterworfen wird, nicht ohne negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort bleiben kann. Insbesondere dann nicht, wenn diese Politik dabei auch auf einen Vorbildcharakter für andere Volkswirtschaften setzt und in beträchtlichem Maße unilateral ausgestaltet ist. Deshalb warnt die Wirtschaft bereits seit Jahren vor den Gefahren dieser in Teilen realitätsfernen Politik für die Versorgungssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Mit zahlreichen gesetzlichen Vorgaben nimmt die Politik inzwischen auf nationaler wie auch über die EU-Ebene lenkend Einfluss auf den Energieverbrauch und auf die Produkt- und Prozessgestaltung der Unternehmen – und damit indirekt auch auf die privaten Haushalte. Die Palette der Markteingriffe reicht dabei von der Ökodesignrichtlinie (z.B. Glühlampenverbot) über das Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum CO<sub>2</sub>-Emissionshandel und einer klimaorientierten Energiebesteuerung. Neben den ordnungsrechtlichen Geboten und Verboten steht insbesondere die Verteuerung fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Förderung der erneuerbaren Energien im Zentrum des Politikansatzes. Diese bewusst herbeigeführte klimapolitisch begründete Verteuerung von Energie führt jedoch bei weitgehend unilateralem Vorgehen zu einer direkten Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Produkte auf internationalen Märkten.

Die hohen Energiepreise in Deutschland sind daher nicht nur der Entwicklung auf den Weltenergiemärkten geschuldet, sondern auch das erwünschte Ergebnis der nationalen Klimaschutzpolitik. Insbesondere die drastischen Preissteigerungen der letzten Monate

[Hier eingeben]

bedrohen inzwischen jedoch viele Unternehmen in ihrer Existenz. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich diese Situation dramatisch weiter verschärft. Neben den Preissteigerungen rückt jetzt sprunghaft auch noch die Versorgungssicherheit in den Fokus der Aufmerksamkeit. Bislang erfüllt Russland seine langfristigen Lieferverpflichtungen für Öl, Gas, Kohle und andere wichtige Rohstoffe. Dies kann sich aber jederzeit ändern. Denn das Risiko von Lieferausfällen steigt mit der Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung. Darauf muss die Politik reagieren.

Die gegenwärtige Situation offenbart zudem die grundlegenden Probleme in Design und Umsetzung der deutschen Energiewende. Bei einem gleichzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung ist allein schon zur Aufrechterhaltung einer sicheren Versorgung mit Strom im bisherigen Umfang der Umstieg auf die fluktuierenden erneuerbaren Energien nur bei einem simultanen Ausbau von Gaskraftwerken möglich. Diese komplementären Investitionen zum Aufbau der systembedingt notwendigen Backup- und Spitzenlastkapazitäten sind jedoch in der Vergangenheit nicht im benötigten Maße erfolgt. Zudem wurde die dafür erforderliche Gasversorgung zu wenig diversifiziert. Deshalb stellt Erdgas heute die Achillesferse der Energiewende dar.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Unternehmen im Zuge ihrer CO<sub>2</sub>-Vermeidungsstrategien ihre Prozesswärmeversorgung in den vergangenen Jahren verstärkt von Kohle und Öl auf Erdgas umgestellt haben – oftmals in Form von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die zudem netzdienlich Regelenergie auf dem Strommarkt anbieten. Diese Unternehmen leiden nun neben hohen Strom- auch unter hohen Gaspreisen. Dazu tritt nun beim Gas auch noch die Befürchtung von Liefereinschränkungen durch gesetzliche Vorgaben zum Schutz bestimmter Kundengruppen, etwa durch den dreistufigen Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland oder die Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise.

Neben der bislang im Wesentlichen auf die Stromversorgung beschränkten Energiewende, zielt die Politik mit den jüngsten klimapolitischen Beschlüssen auch auf eine Mobilitäts- und Wärmewende ab. Dabei sollen fossile Kraft- und Brennstoffe zur weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Strom bzw. strombasierte Energieträger wie etwa Wasserstoff ersetzt werden. Die vorliegende, bereits jetzt kritische Situation wird dadurch perspektivisch weiter verschärft. Es erscheint daher mehr als fraglich, ob das angestrebte ehrgeizige Ziel einer Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt noch erreichbar ist.

Dessen ungeachtet erfordert die Vermeidung einer Versorgungskrise mit nachhaltigen negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland aus Sicht der Wirtschaft einen **sofortigen Paradigmenwechsel** in der deutschen Energiepolitik. Es ist unabdingbar, dass der Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen künftig Priorität eingeräumt wird. Einerseits, um die akuten Auswirkungen des Ukraine-Krieges abzumildern und andererseits, um mittelfristig überhaupt die Transformation zu einer CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung Deutschlands ohne Gefährdung des Wirtschaftsstandorts zu ermöglichen.

[Hier eingeben]

Um dies zu erreichen, fordert die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes von der Bundesregierung die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Alle bestehenden konventionellen Strom- und Wärmeerzeugungstechnologien müssen weiter genutzt werden, bis sie durch gesicherte Leistung auf der Grundlage erneuerbarer Energien instantan ersetzt werden können. Eine so definierte **Non-Blackout-Garantie** schließt daher den zeitweiligen Weiterbetrieb der verbliebenen Kohle- und Kernkraftwerke ebenso mit ein wie den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und von Speichersystemen in großem Umfang.
2. Diese **versorgungssichernde Technologieoffenheit** muss sich auch auf die **Nutzung aller heimischer Energieressourcen** erstrecken. Deshalb sollte neben der konventionellen Förderung von Erdgas, Erdöl und Braunkohle auch die Erschließung unkonventioneller Vorkommen wie etwa Schiefer- oder Kohlengas in die Überlegungen einbezogen werden. Zudem ist die Tiefengeothermie als grundlastfähige Quelle für die Strom- und Wärmeversorgung umfänglich voranzutreiben.
3. Da Deutschland selbst dann noch dauerhaft auf den Import von Energie und Energierohstoffen angewiesen sein wird, sind zur Minimierung des Ausfallrisikos die **Bezugsquellen zu diversifizieren**.
4. Der europäische Strom- und Gasbinnenmarkt erhöht prinzipiell die Versorgungssicherheit und reduziert gleichzeitig die Kosten für die Energieversorgung. Deshalb ist ein **rascher Ausbau der nationalen Netze und Grenzkuppelstellen** notwendig. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und für den Aufbau eines europäischen Wasserstoffverbundnetzes.
5. Die Umstellung der Wirtschaft auf Treibhausgasneutralität wird u.a. nur gelingen, wenn rasch große Mengen CO<sub>2</sub>-frei produzierten Wasserstoffs zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung gestellt werden können. Um einen möglichst EU-weit liquiden Markt zu entwickeln, sollten dafür attraktive Förderbedingungen geschaffen und unverzüglich Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen geklärt werden. Für die Phase des Markthochlaufs benötigt die Wirtschaft jedoch **alle Arten von Wasserstoff**. Deshalb muss der Markt übergangsweise auch für nicht-CO<sub>2</sub>-frei produzierten Wasserstoff geöffnet sein.
6. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zur Forcierung der Sektorkopplung müssen alle **nationalen Sonderlasten auf den Stromeinsatz entfallen**. Dies bedeutet, dass neben der EEG-Umlage auch die anderen Umlagen (§19 StromNEV-, Offshore-Netz-, AblaV- und KWK-Umlage) in den Staatshaushalt zu überführen sind.
7. Grundsätzlich sollte die Verwendung jeglicher Energie, die mittels erneuerbarer Energien in eigenen Anlagen vor Ort erzeugt wird, von allen Abgaben freigestellt werden. Eigenversorgungskonzepte von mehreren Unternehmen sind analog zu behandeln. Auch **Direktlieferverträge** von Strom aus erneuerbaren Energien (PPA – Power

[Hier eingeben]

Purchase Agreements) sollten **von allen staatlichen Abgaben** bis auf die **Mehrwertsteuer freigestellt werden**. Dies würde erheblich den Ausbau der erneuerbaren Energien anreizen und somit die Umstellung der Wirtschaft auf Treibhausgasneutralität beschleunigen.

8. Das von den Koalitionsparteien beschlossene **Entlastungspaket** zur Minderung der Folgen des Ukraine-Krieges ist ein **Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen**. Zur kurzfristigen Unterstützung für von der Krise betroffene Unternehmen sind daher alle Entlastungsmöglichkeiten auszuschöpfen, die der befristete Sonderrahmen für staatliche Beihilfen der EU ermöglicht. Konkret: direkte Zuschüsse, Bürgschaften und Garantien sowie Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sowie direkte Zuschüsse und Steuervorteile zum Ausgleich der gestiegenen Gas- und Energiepreise. Darüber hinaus fordert die Wirtschaft die dauerhafte Absenkung aller nationalen Energiesteuern auf das zulässige europäische Mindestmaß.

Darüber hinaus fordert die IHK-Vollversammlung die Landesregierung des Saarlandes auf, sich bei der Bundesregierung und ggf. über den Bundesrat für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen. Überdies appelliert die Wirtschaft an die Landesregierung,

- vorhandene landeseigene Förderprogramme zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz finanziell aufzustocken und deren verwaltungstechnische Abwicklung zu vereinfachen, sowie
- zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für saarländische Unternehmen ein eigenes Landesprogramm – vergleichbar dem von Rheinland-Pfalz – zur Förderung von Investitionen in energiesparende und klimafreundliche Produktionstechnologien aufzulegen.